

## **1. Geltung**

(1) Die nachfolgenden allgemeinen Liefer- und Geschäftsbedingungen (im folgenden AGB genannt) gelten für alle vom Auftragnehmer (Tobias Hage) durchgeführten Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen. Wenn für einzelne Punkte gesonderte schriftliche Vereinbarungen getroffen wurden, bleiben alle anderen Bestandteile davon unberührt.

(2) Sie gelten als vereinbart mit Unterzeichnen eines Vertrags zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber, mit Entgegennahme von Lieferung, Leistung oder Angebot des Auftragnehmers durch den Auftraggeber, spätestens jedoch mit der Annahme des Bildmaterials.

## **2. Auftragsproduktionen**

(1) Soweit der Auftragnehmer Kostenvoranschläge erstellt, sind diese unverbindlich. Treten während der Produktion Kostenerhöhungen ein, sind diese erst dann vom Auftragnehmer anzuzeigen, wenn erkennbar wird, dass hierdurch eine Überschreitung der ursprünglich veranschlagten Gesamtkosten um mehr als 15% zu erwarten ist. Wird die vorgesehene Produktionszeit aus Gründen überschritten, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, so ist eine zusätzliche Vergütung auf der Grundlage des vereinbarten Zeithonorars bzw. in Form einer angemessenen Erhöhung des Pauschalhonorars zu leisten.

(2) Der Auftragnehmer ist berechtigt, Leistungen von Dritten, die zur Durchführung der Produktion eingekauft werden müssen, im Namen und mit Vollmacht sowie für Rechnung des Kunden in Auftrag zu geben.

(3) Vorbehaltlich einer anderweitigen Regelung werden die Aufnahmen, die dem Kunden nach Abschluss der Produktion zur Abnahme vorgelegt werden, durch den Auftragnehmer ausgewählt.

(4) Sind dem Auftragnehmer innerhalb von zwei Wochen nach Ablieferung der Aufnahmen keine schriftlichen Mängelrügen zugegangen, gelten die Aufnahmen als vertragsgemäß und mängelfrei abgenommen.

## **3. Überlassenes Bildmaterial (analog und digital)**

(1) Die AGB gelten für jegliches dem Kunden überlassenes Bildmaterial, gleich in welcher Schaffensstufe oder in welcher technischen Form sie vorliegen. Sie gelten insbesondere auch für elektronisches oder digital übermitteltes Bildmaterial.

(2) Der Auftraggeber erkennt an, dass es sich bei dem vom Auftragnehmer gelieferten Bildmaterial um urheberrechtlich geschützte Lichtbildwerke i.S.v. § 2 Abs.1 Ziff.5 Urheberrechtsgesetz handelt.

(3) Vom Kunden in Auftrag gegebene Gestaltungsvorschläge oder Konzeptionen sind eigenständige Leistungen, die zu vergüten sind.

(4) Das überlassene Bildmaterial bleibt Eigentum des Auftragnehmers, und zwar auch in dem Fall, dass Schadensersatz hierfür geleistet wird.

(5) Der Kunde hat das Bildmaterial sorgfältig und pfleglich zu behandeln und darf es an Dritte nur zu geschäftsinternen Zwecken der Sichtung, Auswahl und technischen Verarbeitung weitergeben.

(6) Reklamationen, die den Inhalt der gelieferten Sendung oder Inhalt, Qualität oder Zustand des Bildmaterials betreffen, sind innerhalb von zwei Wochen nach Empfang mitzuteilen. Anderenfalls gilt das Bildmaterial als ordnungsgemäß, vertragsgemäß und wie verzeichnet zugegangen.

## 4. Nutzungsrechte

(1) Der Kunde erwirbt grundsätzlich nur ein einfaches Nutzungsrecht zur einmaligen Verwendung. Veröffentlichungen im Internet oder die Einstellung in digitale Datenbanken sind vorbehaltlich anderweitiger Vereinbarungen zeitlich begrenzt auf die Dauer der Veröffentlichungszeiträume des entsprechenden bzw. eines vergleichbaren Printobjektes.

(2) Ausschließliche Nutzungsrechte, medienbezogene oder räumliche Exklusivrechte oder Sperrfristen müssen gesondert vereinbart werden.

(3) Mit der Lieferung wird lediglich das Nutzungsrecht übertragen für die einmalige Nutzung des Bildmaterials zu dem vom Kunden angegebenen Zweck und in der Publikation und in dem Medium oder Datenträger, welche/-s/-n der Kunde angegeben hat oder welche/-s/-r sich aus den Umständen der Auftragserteilung ergibt. Im Zweifelsfall ist maßgeblich der Nutzungszweck, für den das Bildmaterial ausweislich des Lieferscheins oder der Versandadresse zur Verfügung gestellt worden ist.

(4) Jede über Ziffer 3) hinausgehende Nutzung, Verwertung, Vervielfältigung, Verbreitung oder Veröffentlichung ist honorarpflichtig und bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung des Auftragnehmers. Das gilt insbesondere für:

a) eine Zweitverwertung oder Zweitveröffentlichung, insbesondere in Sammelbänden, produktbegleitenden Prospekten, bei Werbemaßnahmen oder bei sonstigen Nachdrucken, jegliche Bearbeitung, Änderung oder Umgestaltung des Bildmaterials,

b) jegliche Vervielfältigung oder Nutzung der Bilddaten auf digitalen Datenträgern, jegliche Aufnahme oder Wiedergabe der Bilddaten im Internet oder in Online-Datenbanken oder in anderen elektronischen Archiven

c) die Weitergabe des digitalisierten Bildmaterials im Wege der Datenfernübertragung oder auf Datenträgern, die zur öffentlichen Wiedergabe auf Bildschirmen oder zur Herstellung von Hardcopies geeignet sind.

d) Veränderungen des Bildmaterials durch Foto-Composing, Montage oder durch elektronische Hilfsmittel zur Erstellung eines neuen urheberrechtlich geschützten Werkes sind nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftragnehmers und nur bei Kennzeichnung gestattet. Auch darf das Bildmaterial nicht abgezeichnet, nachgestellt fotografiert oder anderweitig als Motiv benutzt werden.

(5) Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, die ihm eingeräumten Nutzungsrechte ganz oder teilweise auf Dritte, auch nicht auf andere Konzern- oder Tochterunternehmen, zu übertragen. Jegliche Nutzung, Wiedergabe oder Weitergabe des Bildmaterials ist nur gestattet unter der Voraussetzung der Anbringung des vom Auftragnehmers vorgegebenen Urhebervermerks in zweifelsfreier Zuordnung zum jeweiligen Bild.

(6) Die Einräumung der Nutzungsrechte steht unter der aufschiebenden Bedingung der vollständigen Bezahlung sämtlicher Zahlungsansprüche des Auftragnehmers aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis.

## 5. Haftung

(1) Der Auftragnehmers übernimmt keine Haftung für die Verletzung von Rechten abgebildeter Personen oder Objekte. Der Erwerb von Nutzungsrechten über das fotografische Urheberrecht hinaus, z. B. für abgebildete Werke der bildenden oder angewandten Kunst sowie die Einholung von Veröffentlichungsgenehmigungen bei Sammlungen, Museen etc. obliegt dem Kunden. Der Kunde trägt die Verantwortung für die Betextung sowie die sich aus der konkreten Veröffentlichung ergebenden Sinnzusammenhänge.

(2) Ab dem Zeitpunkt der ordnungsgemäßen Lieferung des Bildmaterials ist der Kunde für dessen sachgemäße Verwendung verantwortlich.

## 6. Honorare

- (1) Es gilt das vereinbarte Honorar. Mehrwertsteuer wird gemäß § 19 UStG nicht ausgewiesen.
- (2) Mit dem vereinbarten Honorar wird die einmalige Nutzung des Bildmaterials zu dem vereinbarten Zweck gemäß Punkt 4. (3) abgegolten.
- (3) Durch den Auftrag anfallende Kosten und Auslagen sind nicht im Honorar enthalten und gehen zu Lasten des Kunden.
- (4) Der Honoraranspruch ist bei Ablieferung der Aufnahme fällig. Wird eine Produktion in Teilen abgeliefert, so ist das entsprechende Teilhonorar mit jeweiliger Lieferung fällig.
- (5) Das Honorar ist auch dann in voller Höhe zu zahlen, wenn das in Auftrag gegebene und gelieferte Bildmaterial nicht veröffentlicht wird.
- (6) Das Honorar für den Auftrag entspricht der im Angebot oder Vertrag als „Gesamtbetrag“ ausgewiesenen Summe. Mit Unterzeichnung eines Vertrags oder Annahme eines Angebots wird eine Anzahlung iHv 25% des Gesamtbetrags innerhalb von 14 Tagen fällig.
- (7) Ein Rücktritt vom Angebot oder Vertrag mit Rückzahlung bereits geleisteter Anzahlungen für die Dienstleistung des Auftragnehmers ist üblicherweise bis 3 Monate vor Auftragsdatum möglich, sofern nicht vertraglich etwas abweichendes vereinbart wurde. Danach wird die Anzahlung bei durch den Auftraggeber verschuldeten Nichtzustandekommen des Auftrags als Ausfallhonorar einbehalten.
- (8) Kann ein Auftrag aufgrund höherer Gewalt nicht durchgeführt werden, verzichtet der Auftragnehmer auf die Forderung des vereinbarten Betrags für eigene Dienstleistungen.
- (9) Sind dem Auftragnehmer bereits Kosten entstanden, beispielsweise durch Buchung von Zugtickets oder einer Unterkunft, so werden diese Kosten bei Nichtzustandekommen des Vertrags nach (7) oder (8) nicht erstattet. Der Auftragnehmer bemüht sich, jedwede Kosten durch zeitnahe Stornierung nach Bekanntwerden des Vertragsrücktritts zu minimieren. Wurden bereits Fremdleistungen beauftragt und ist hier keine kostenfreie Stornierung mehr möglich, sind diese Kosten vom Auftraggeber zu tragen.
- (10) Kann der Auftragnehmer aufgrund höherer Gewalt den Auftrag nicht persönlich ausführen, verzichtet der Auftraggeber auf Schadenersatzforderungen. Der Auftragnehmer bemüht sich in diesem Fall, sofern sinnvoll und gewünscht, um Ersatz. Sollten diese Bemühungen fehlschlagen, erhält der Auftraggeber alle bereits geleisteten Anzahlungen in voller Höhe zurück und ist zu keinen weiteren Zahlungen verpflichtet.

## 7. Rückgabe des Bildmaterials

- (1) Analoges Bildmaterial ist in der gelieferten Form unverzüglich nach der Veröffentlichung oder der vereinbarten Nutzung, spätestens jedoch 3 Monate nach dem Lieferdatum, unaufgefordert zurückzusenden; beizufügen sind zwei Belegexemplare. Eine Verlängerung der 3-Monatsfrist bedarf der schriftlichen Genehmigung des Auftragnehmers.
- (2) Digitale Daten sind nach Abschluss der Nutzung grundsätzlich zu löschen bzw. sind die Datenträger zu vernichten. Der Auftragnehmer haftet nicht für den Bestand und/oder die Möglichkeit einer erneuten Lieferung der Daten.
- (3) Überlässt der Auftragnehmer auf Anforderung des Kunden oder mit dessen Einverständnis Bildmaterial lediglich zum Zwecke der Prüfung, ob eine Nutzung oder Veröffentlichung in Betracht kommt, hat der Kunde analoges Bildmaterial spätestens innerhalb eines Monats nach Erhalt zurückzugeben, sofern auf dem Lieferschein keine andere Frist vermerkt ist. Digitale Daten sind zu löschen bzw. sind die Datenträger zu vernichten oder zurückzugeben. Eine Verlängerung dieser Frist ist nur wirksam, wenn sie vom Auftragnehmer schriftlich bestätigt worden ist.
- (4) Die Rücksendung des Bildmaterials erfolgt durch den Kunden auf dessen Kosten in branchenüblicher Verpackung. Der Kunde trägt das Risiko des Verlusts oder der Beschädigung während des Transports bis zum Eingang beim Auftragnehmer.

## 8. Vertragsstrafe, Schadensersatz

(1) Bei jeglicher unberechtigten (ohne Zustimmung des Auftragnehmer erfolgten) Nutzung, Verwendung, Wiedergabe oder Weitergabe des Bildmaterials ist für jeden Einzelfall eine Vertragsstrafe in Höhe des fünffachen Nutzungshonorars zu zahlen, vorbehaltlich weitergehender Schadensersatzansprüche.

(2) Bei unterlassenem, unvollständigem, falsch platziertem oder nicht zuordnungsfähigem Urhebervermerk ist ein Aufschlag in Höhe von 100% auf das vereinbarte bzw. übliche Nutzungshonorar zu zahlen.

## 9. Datenschutz, Veröffentlichung

(1) Der Auftragnehmer erfüllt seine gesetzlichen Informationspflichten nach DSGVO durch die beiliegende Datenschutzerklärung. Der Kunde bestätigt mit Auftragserteilung, die Datenschutzerklärungen erhalten zu haben.

## 10. Allgemeines

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland als vereinbart, auch bei Lieferungen ins Ausland.

(2) Nebenabreden zum Vertrag oder zu diesen AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

(3) Die etwaige Nichtigkeit bzw. Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die Parteien verpflichten sich, die ungültige Bestimmung durch eine sinnentsprechende wirksame Bestimmung zu ersetzen, die der angestrebten Regelung wirtschaftlich und juristisch am nächsten kommt.

(4) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Wohnsitz des Auftragnehmers.

## 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist

Tobias Hage  
Elsässer Str. 66  
63739 Aschaffenburg  
015202910264  
hallo@tobiashage.de

## 2. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Zweck der Verarbeitung der Aufnahmen ist die oben beschriebene Herstellung von Fotografien des genannten Aufnahmegegenstandes für die persönlichen Interessen des Kunden.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist bezogen auf die Aufnahmen des/der Auftraggeber/s oder auf die vertragliche Vereinbarung, Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO, bei sonstigen an dem zu fotografierenden Event teilnehmenden Personen das berechtigte Interesse des/der Auftraggeber/s sowie das berechtigte Interesse von Tobias Hage an der Ausübung seiner Tätigkeit nach Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO.

## 3. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die Aufnahmen werden durch Tobias Hage im Auftrag des/der Auftraggeber/s aufgenommen und diesem /diesen zur Verfügung gestellt.

Die Aufnahmen werden je nach Art der vereinbarten Lieferung/Übermittlung und Arbeitsergebnisse (z.B. Fotoabzüge, Fotoalbum) entsprechenden Dienstleistern zur Datenübermittlung oder zur Erbringung von Printdienstleistungen im Rahmen gesonderter Aufträge und datenschutzrechtlicher Vereinbarungen zugänglich gemacht. Eine bewusste, aktive Übermittlung der Aufnahmen und weiteren Daten in ein Drittland erfolgt im Regelfall nicht.

## 4. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Aufnahmen werden für die Dauer der vereinbarten Nachbestellmöglichkeit gespeichert. Darüber hinaus ist Tobias Hage berechtigt (aber nicht verpflichtet) die dem/den Auftraggeber/n als vereinbartes Arbeitsergebnis übergebenen Aufnahmen als Original Dateien samt Fotovertrag zum Nachweis der Urheberschaft und damit zur Ausübung von oder Abwehr gegen Rechtsansprüche (berechtigtes Interesse) für die Dauer der urheberrechtlichen Schutzfristen (70 Jahre nach dem Tod des Urhebers) aufzubewahren.

Die nicht dem/den Auftraggeber/n übergebenen Aufnahmen werden zeitnah gelöscht. Kundendaten, die gesetzlichen Aufbewahrungspflichten unterliegen (z.B. Rechnungen nach steuerlichen Bestimmungen), werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten aufbewahrt und anschließend gelöscht.

## 5. Ihr/e Recht/e als Betroffener/e

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der Verantwortliche (Tobias Hage), ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei dem/der Landesbeauftragte/n für den Datenschutz.

Für Tobias Hage zuständig ist die Landesdatenschutzaufsicht (Bayern).

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz

Prof. Dr. Thomas Petri

Postfach 221219, 80502 München

Wagmüllerstraße 18, 80502 München

Telefon: 089/212672-0

E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)

Web: [www.datenschutz-bayern.de](http://www.datenschutz-bayern.de)

## 6. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch Tobias Hage durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt. Vorliegend beruht die Datenverarbeitung auf einer vertraglichen Vereinbarung und nicht auf einer widerruflichen Einwilligung.

## 7. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind nicht verpflichtet, sich fotografieren zu lassen.

Die Angaben zu Seiner Anschrift und Bankverbindung (je nach gewählter Zahlungsart) sind notwendig für die Rechnungsstellung und Abwicklung der vereinbarten Zahlung, sowie – was den Namen anbetrifft – die Zuordnung der Aufnahmen zu einer Person.